

# Hygieneschutzkonzept

für die Vereine



SKC Sandhas  
Ichenhausen-Günzburg e.V.  
SKC Burgau e.V.

Stand: 04.10.2020

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Mitglieder, Trainer und Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Verantwortlich für die Einhaltung sind die Vorstände Franz Schuster (SKC Burgau) und Kreuzer Markus (SKC SH Ichenhausen-GZ).

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen möglichst einzuhalten ist.
- Die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes wird in diesem Rahmen seit dem Inkrafttreten der 6. BaylFSMV nicht mehr vorgegeben. Gegen die Unterschreitung bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es darf auf allen Bahnen der Kegelanlage gespielt werden.
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training und des Wettkampfes gilt im Eingangsbereich, in Umkleieräumen und in WC-Anlagen eine **Maskenpflicht**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Kugeln werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen z. B. Türgriffe und die Bedienpulte werden regelmäßig desinfiziert.
- Kugeln dürfen auf allen Kugelrückläufen wieder aufgelegt werden und von den Sportler/-innen benutzt werden. Sie können auf jede Bahn mitgenommen werden.
- An den Kugelrückläufen darf sich immer nur eine Person aufhalten.
- Unsere Sportanlage wird **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.

- Der Zutritt ist den teilnehmenden Sportlern/innen, dem/der Schiedsrichter/in und den Trainern/innen gestattet. Zugelassen sind auch Eltern bzw. ein Elternteil von Minderjährigen.
- Sämtliche Trainingseinheiten und Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.

### Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training und Wettkampf untersagt.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht innerhalb des gesamten Gebäudes.
- Vor Betreten der Kegelbahn ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

### Zusätzliche Maßnahmen allgemein

- Nach Beendigung des Trainingsdurchgangs und nach einem Durchgang bei Wettkämpfen (120 Kugeln) wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

### Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden und Duschen ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- In Mehrplatzduschräumen sind Duschplätze voneinander getrennt.
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden und Duschen orientiert sich an deren Größe und den vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten. Vorschlag max je 2 Personen in der Dusche und Umkleide
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

### Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Maskenpflicht**.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand SKC SH-Ichenhausen GZ

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand SKC Burgau